

Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt

Heike Mißler

Erasmus Fachkoordinatorin/ Studienberatung (Ausland/Lehramt)/ Anerkennung
von Studienleistungen

Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen

h.missler@mx.uni-saarland.de; 0681-302-2059; Geb A5 3, Raum 103



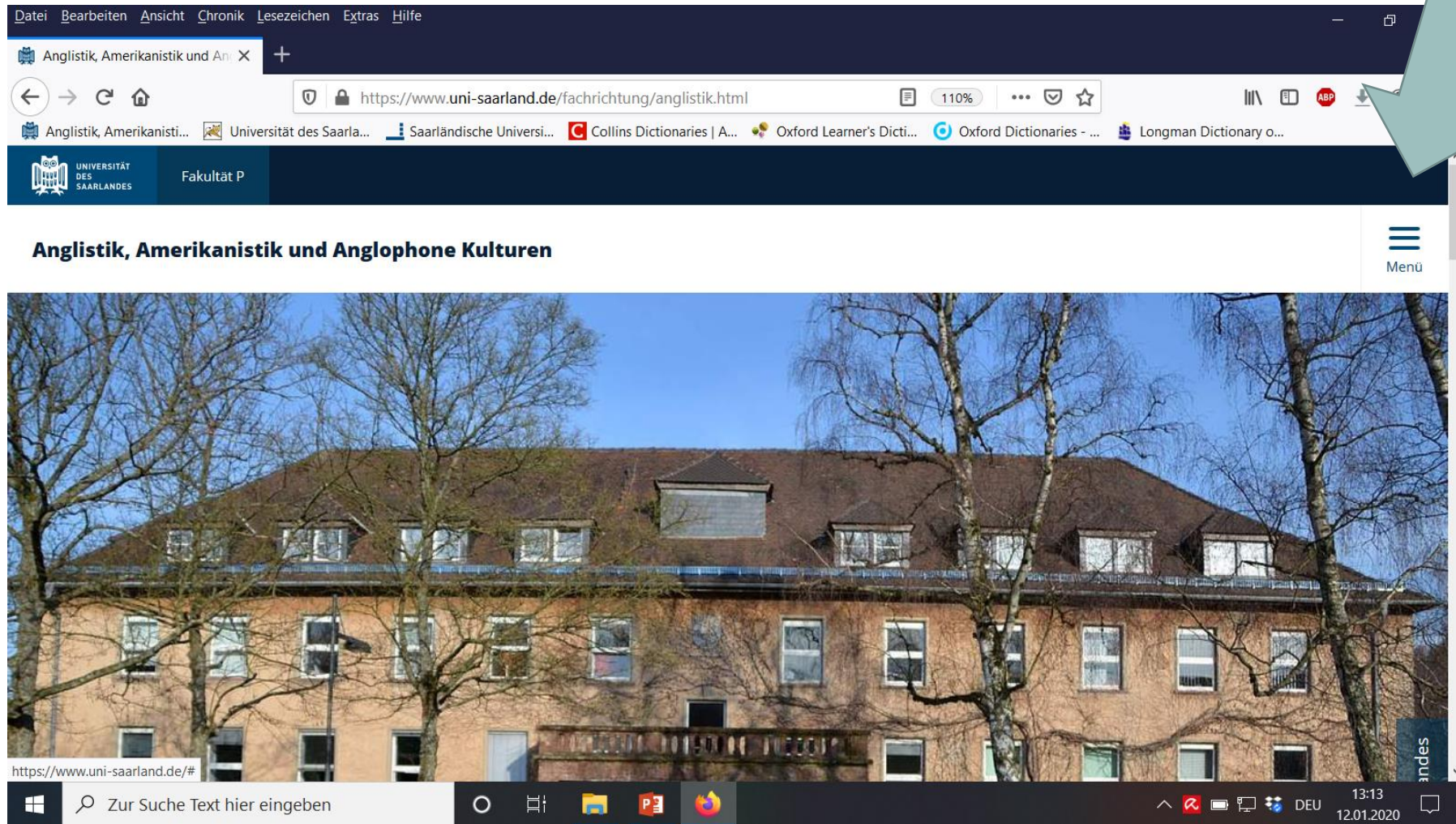
Inhalt

1. Wo kann ich mich informieren? Wer kann mir mit was helfen?
2. Wer? Wie lange?
3. Was wird anerkannt?
4. Welche Möglichkeiten gibt es?
 - **International Office: Überseeprogramme** 
 - Weitere Möglichkeiten (Erasmus, **PAD**, ...)
 - Förderung 
5. Problematische Fälle: AuPair und Work and Travel
6. Bürokratisches: Anerkennung des AA, ein How-to Guide
7. FAQ: Visum? Krankenversicherung? Prüfungsberechtigung? Brexit? Erlass des AA? Corona?
8. Auslandsalumni berichten



1. Infos?

[www.uni-saarland.de/anglistik](https://www.uni-saarland.de/fachrichtung/anglistik.html)



Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen



Your Studies

Research

Publications

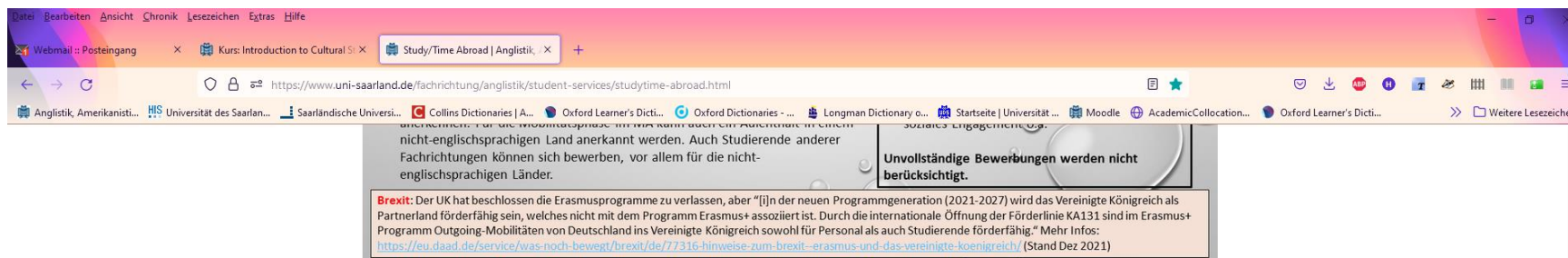
Student Services

Teachers' Day

Student Services

- Advising
- Department Library
- Incoming ERASMUS Students
- Forms and Downloads
- Student Council
- Study/Time Abroad

Study Abroad FAQ and Downloads



Stay Abroad Downloads

- [!\[\]\(38441ceaa711016e0bf2ad46ad394ff4_img.jpg\) Checkliste zum Auslandsaufenthalt im Fach Englisch](#)
- [!\[\]\(6e027340d4263908f264926b1ad81c5e_img.jpg\) Vereinbarung zum Auslandsaufenthalt im Fach Englisch](#)
- [Bescheinigung zum Auslandsaufenthalt \(LEHRAMT\)](#)
- [Questionnaire for the Portfolio on your stay abroad \(BA 2016 and MA 2017\)](#)
- [Checklist for the Report on your Stay Abroad \("alte" BA/MA Studiengänge\)](#)
- [UdS Learning Agreement für Kursanerkennungen aus dem Ausland](#)
- [Informationen zur Anerkennung von PAD Aufenthalten](#)
- [!\[\]\(781510d64f329bf3c880acf086e884d6_img.jpg\) PPT Info Session Stay Abroad BA and teaching degrees](#)
- [!\[\]\(93cdf5b84f2bfec404f7441e84b6ba5c_img.jpg\) PPT Info Session Mobility Phase MA](#)

Study Abroad Contact Person

Heike Mißler

auslandsaufenthalt_englisch@uni-saarland.de

Bldg A5 3, room 1.03.2

Phone: +49 681 302 2059



MS Teams group

Enter the following code here:
e0p2k1c

The screenshot displays the Microsoft Teams application window. On the left is a dark sidebar with navigation icons for 'Aktivität', 'Chat', 'Teams', 'Aufgaben', 'Kalender', 'Anrufe', 'Dateien', and 'Apps'. The 'Teams' section is expanded, showing a list of teams including 'Allgemein', '[122056] PS Posthumanis...', '[P] Studienkoordination ...', 'TB Beirat für Frauenfragen', 'Studienkoordination der ...', '[P] Auslandsaufenthalt E...', 'Erasmus Praktikum', '[P] Erstsemester der Phil...', '[P] Language and Use Int...', '[P] Academic Word List - ...', and '[P] Mittelbau - Miscellan...'. A yellow arrow points from the text box on the left to the 'Team beitreten oder erst...' button at the bottom of the list.

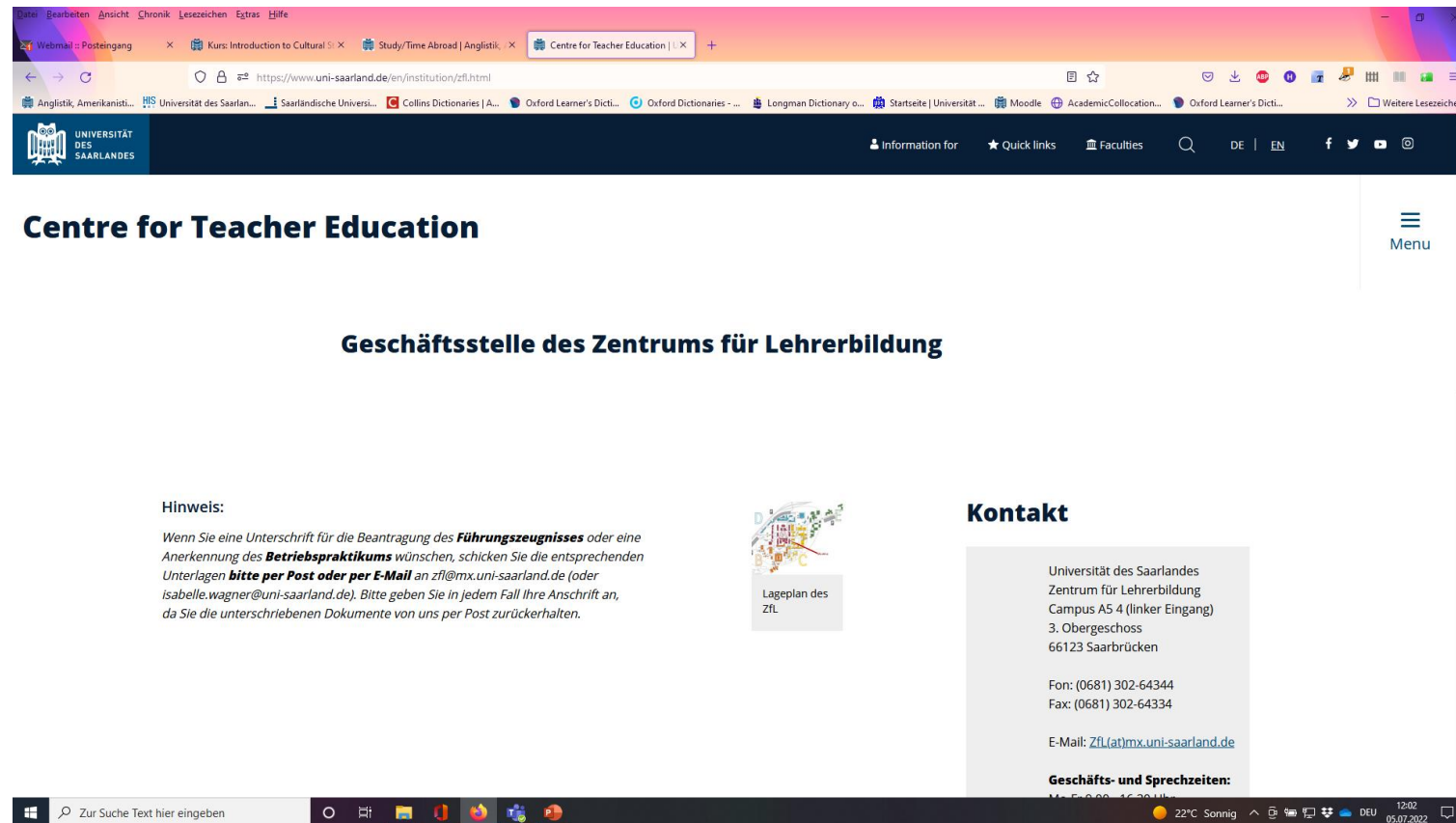
The main area shows the 'Allgemein' team chat. At the top, there's a search bar and tabs for 'Allgemein', 'Beiträge', and 'Dateien'. A notification banner states 'Besprechung wurde geplant' for an 'Infoveranstaltung zum Auslandsaufenthalt 14.12.2020' on Monday, 14. Dezember 2020 at 18:00. Below this, a message from 'Heike Mißler' dated 18.11 19:06 is visible, discussing updates regarding travel and stay regulations for the UK after 1.1.2021. Another message from 'Heike Mißler' dated 07.12 12:03 provides information about the visa application process for study stays in the UK, including links to DAAD and British Council websites. The bottom of the window shows the Windows taskbar with various application icons and the system clock indicating 14:28 on 14.12.2020.

Wer kann mir mit was helfen?

Wer → Was ↓	Auslandsberatung in der FR Anglistik (Heike Mißler)	International Office	Prüfungsaus- schüsse (BA/MA und Lehramt)
Allgemeine fachliche Beratung und Anerkennung des AA; Erasmusstudium; Kursanerkennung aus dem Ausland	X		
Admin. Fragen zu Erasmus+ (wann kommt das Geld? etc.) und Erasmus+ Formularen (wohin soll das LA/IA? etc.)		X	
Überseeprogramme der UdS (z.B. Partnerunis in den USA, KA, AUS; German School Singapore)		X	
Ausnahmesituationen (Erlass des AA)	X		X



Fragen zu Auslandsaufenthalt und Schulpraktika (Lehramt)



The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Centre for Teacher Education (ZfL) at the University of Saarland. The browser's address bar shows the URL <https://www.uni-saarland.de/en/institution/zfl.html>. The website has a dark blue header with the university logo and navigation links. The main content area is white and features the title 'Centre for Teacher Education' and 'Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung'. A 'Hinweis' (Note) section provides instructions for requesting documents. A 'Kontakt' (Contact) section lists the address, phone, fax, and email. A small map icon labeled 'Lageplan des ZfL' is also present. The Windows taskbar at the bottom shows the date as 05.07.2022 and the time as 12:02.

Centre for Teacher Education

Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Hinweis:

Wenn Sie eine Unterschrift für die Beantragung des **Führungszeugnisses** oder eine Anerkennung des **Betriebspraktikums** wünschen, schicken Sie die entsprechenden Unterlagen **bitte per Post oder per E-Mail** an zfl@mx.uni-saarland.de (oder isabelle.wagner@uni-saarland.de). Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre Anschrift an, da Sie die unterschriebenen Dokumente von uns per Post zurückerhalten.

Kontakt

Universität des Saarlandes
Zentrum für Lehrerbildung
Campus A5 4 (linker Eingang)
3. Obergeschoss
66123 Saarbrücken

Fon: (0681) 302-64344
Fax: (0681) 302-64334

E-Mail: [zfl\(at\)mx.uni-saarland.de](mailto:zfl(at)mx.uni-saarland.de)

Geschäfts- und Sprechzeiten:
Mo-Fr 09:00 - 16:00 Uhr



2. Wer? Wie lange?

Wo finde ich solche Infos?

→ In der Studienordnung bzw. im sogenannten „Fachspezifischen Anhang“ im Fall Lehramt

Lehramt: (2012,2016)

- LAB, LSP1, LS1 – 3 Monate
- LS1+2 – 6 Monate/3 Monate bei zwei Fremdsprachen:
“Die Dauer des Auslandsaufenthaltes beträgt sechs Monate. Wird als weiteres Fach Französisch, Italienisch oder Spanisch studiert, so ist im zweiten der beiden Fächer nur ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen. Es kann gewählt werden, in welchem Fach der sechsmonatige und in welchem der dreimonatige Auslandsaufenthalt absolviert wird.“



2. Wer? Wie lange?

Bachelor (2016)

NF – 3 Monate (12 CP)

HF – 6 Monate (17 CP)

Bachelor EuLit (2016)

6 Wochen (6 CP)

Master (alt: 2010)

NF – 4 Wochen (7 CP)

HF – 8 Wochen (8 CP)

Master (neu: 2017)

Kernfach MA: mind. 3 Monate, 15 CP

HF im 2-Fächer MA: mind. 6 Wochen, 8 CP

NF im 2-Fächer MA: Mobilitätsphase
kann im Pflichtmodul
„Vertiefungsmodul“ absolviert werden



2. Wer? Wie lange?

- 1 Jahr = 52 Wochen
 - 6 Monate = 26 Wochen
 - 3 Monate = 13 Wochen
- Volle Wochen (Mo bis So), nicht nur Werktage!
- Reisetage werden nicht mitgezählt
- Die genaue Aufenthaltsdauer muss durch einen Tätigkeitsnachweis, Reisenachweis und Wohnnachweis belegt werden, z.B. durch Flugtickets, Praktikumszeugnisse, Bestätigung der*s Vermieters*in, Bestätigung der Arbeitsstelle oder der Uni etc.
- Maximal 1x splitten (zwei Mal drei Monate/anderthalb Monate) – diese Splittung muss vorher abgesprochen werden! (Lehramt: zusätzliche Email an das ZPL)



3. Was wird anerkannt?

- Idealerweise bringt euch der AA etwas für euren Lebenslauf!
 - “Der Auslandsaufenthalt soll möglichst zusammenhängend sein und in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium stehen.” / “Der Aufenthalt muss in einem direkten fachlichen Zusammenhang mit dem Studium stehen“
 - **Englischsprachiges Ausland** = UK, Irland, US, Kanada, Australien, Neuseeland, aber auch (andere) ehemalige britische Kolonien, die heute noch das Englische als offizielle und Alltagssprache haben: z.B. Indien, Kenia, Südafrika, Singapur, Jamaika,...
- **Vorher** absprechen, sonst riskiert man, dass der Aufenthalt nicht anerkannt werden kann!



3. Was wird anerkannt?

- "Fachlicher Zusammenhang" heißt z.B.:
 - Universitätsstudium
 - Praktikum bzw. Arbeitsstelle bei einer Bildungseinrichtung, z.B. Schulen, Goetheinstitut, Museum, Forschungseinrichtung etc.
 - Praktikum bei einer Firma/einem Unternehmen
 - Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft (mit angemessenen Anforderungen an die fremdsprachliche Kompetenz)
 - Assistent*innenstelle an einer Schule, z.B. über den PAD

Mindestanforderungen zu allen gängigen Formen des Auslandsaufenthalts sind auf der sog. Checkliste zusammengefasst, die auf der Stay-abroad Webseite zum Download bereit steht!



Ideen

- Kulturbereich: Musikfestivals, Literaturfestivals, Theater, Kunstgalerien, Verlagshäuser, Veranstaltungsmanagement,...
- Soziale Einrichtungen: z.B. zur Integrationsförderung, zur Behindertenbetreuung,...
- Aktivistische Organisationen: z.B. feministische oder LGBTQ Organisationen, Tierschutzorganisationen, Flüchtlingshilfe...
- Informatikbranche: Software/Computerspielentwicklung,...
- Journalismus: Blogs, Zeitungen, Hörfunk, TV Sender,...



4. Welche Möglichkeiten gibt es?

→ Überseeprogramme des International Office

www.uni-saarland.de/weltweit

Eine Übersicht:

<https://uds.moveon4.de/publisher/1/deu#>



Maïke Lauterbach

Erasmus+ Programme

Geb. A4 4, Zi. 2.25

Tel.: +49 681 302-71129

maike.lauterbach@uni-saarland.de



Sandra Neumann

Erasmus+ Programme
Go Out! Service Center

Geb. A4 4, Raum 2.27

Tel.: +49 681 302-71138

Fax: +49 681 302-71101

s.neumann@io.uni-saarland.de



Fabienne Saunier

Stellvertretende Leiterin des IO
Erasmus+ und Europaprogramme

Geb. A4 4, Raum 2.22

Tel.: +49 681 302-71107

Fax: +49 681 302-71101

f.saunier@io.uni-saarland.de



Wolfgang Heintz

Programme außerhalb Europas

Geb. A4 4, Raum 2.31

Tel.: +49 681 302-71105

Fax: +49 681 302-71119

w.heintz@io.uni-saarland.de



Bettina Jochum

Internationale Praktika

Geb. A4 4, Raum 2.27

Tel.: +49 681 302-71109

Fax: +49 681 302-71101

b.jochum@io.uni-saarland.de



Dr. Ekaterina Klüh

Osteuropaprogramme

Geb. A4 4, Raum 2.21

Tel.: +49 681 302-71106

Fax: +49 681 302-71101

e.klueh@io.uni-saarland.de



Partneruniversitäten USA

- **Oklahoma City University (OCU)**, Oklahoma
- **University of Missouri-Columbia (Mizzou)**, Missouri (Austausch nur wenn Mizzou Kandidat*innen zu uns schickt)
- **Boise State University (BSU)**, Idaho
- **Hillsdale College**, Michigan
- **Univ. of North Carolina**, Wilmington
- **Bewerbungsfrist:** 10. Dezember für den Studienbeginn im August
- **Hinweise:** Grundsätzlich gelten alle Bewerbungen nur für die undergraduate programs (Bachelor-Studierende).
Ausnahmen:
Bei der U of Missouri-Columbia können auch Kurse aus dem graduate level ausgewählt werden. Die Mizzou entscheidet über die Zulassung.
- Links zu den Bewerbungsunterlagen, Erfahrungsberichten u.ä. finden sich auf der Webseite des IO



Partneruniversitäten Australien

University of Technology Sydney (UTS)

(Für den Austausch mit der UTS können sich auch Master-Studierende bewerben!)

- **Bewerbungen für das Austauschprogramm:**

Bewerbungsfrist: 30. Mai für den Studienbeginn im Februar/März



Partneruniversitäten Kanada

- **Université de Saint-Boniface (USB), Winnipeg**
- **University of Northern British Columbia (UNBC), Prince George**
Die UNBC akzeptiert Bewerbungen im Rahmen des "Study Abroad Plan" mit reduzierten Studiengebühren. Zu zahlen sind dann nur die domestic fees von ca. 150 € pro credit point pro Semester. Als fulltime student sind 12 credits Pflicht.
- **Bewerbungsfrist 10. Dezember**



Schulpraktikum in Singapur

German European School Singapore (GESS)



- Die German European School Singapore (GESS) bietet Lehramtsstudierenden unter 25 Jahren die Möglichkeit eines sechsmonatigen fachdidaktischen Praktikums. Es handelt sich um ein bezahltes Praktikum.
- Die Schule erwartet eine festgelegte Mitarbeit im Primarbereich bzw. in der SEK 1 sowie in der SEK 2.
- **Bewerbungsfristen** :1. Februar für das erste Halbjahr/1. August für das zweite Halbjahr



Fördermöglichkeiten

- **DAAD:** Stipendiendatenbank sowie Online-Bewerbung direkt über die Webseite des DAAD
- **Erasmus+** Programm der Europäischen Union
- **Auslands-BAföG:** Bewerbung direkt bei dem für das Zielland zuständigen BAföG-Amt
- **PAD** (Pädagogischer Austauschdienst): nicht nur für Lehramtsstudierende, die an eine Schule im Ausland möchten
- **UdS-Mobil:** Stipendienprogramm für unterschiedliche Zwecke (Bewerbung zu zwei Terminen pro Jahr möglich, 15. Mai / November)
- **Deutscher Stiftungsindex**
- **Heinrich J. Klein Förderstiftung (Schott AG)**
- **Fulbright Kommission:** USA-Stipendien
- **Studienstiftung des deutschen Volkes**
- **Bildungskredit**



Weitere Möglichkeiten

- Erasmus Studium
- PAD
- Schulpraktikum St. Columb's College Derry, Belfast Royal Academy, und Belvedere College Dublin (+ Förderung mit Erasmus+ Praktikum)
- Erasmus+ Praktikum
- Study Abroad Programme an Universitäten im englischsprachigem Ausland
- Teaching Assistant in German Departments an Universitäten im englischsprachigem Ausland
- Sprachkurse



Erasmus Studium

Unsere Partner im UK/Ireland (im UK bis 2023):

- Cardiff, Wales (4 Plätze)
- Derry/Londonderry, Northern Ireland (3 Plätze)
- Limerick, Ireland (2 Plätze)



Erasmus Studium im nicht-englischsprachigen Ausland (wird nicht als Auslandsaufenthalt anerkannt - außer im MA - aber man kann sich Kurse anerkennen lassen!)

- Lecce, Italien
- Turin, Italien
- Valladolid, Spanien
- Sofia, Bulgarien
- Antalya, Türkei
- Kosice, Slowakei
- Helsinki, Finnland
- Warschau, Polen
- Zenica, Bosnien-Herzegowina
- Niš, Serbien
- Mykolajiw, Ukraine



Erasmus Studium

- Je nach Partner ein Semester (nicht unbedingt zeitgleich zu unserem Semester!) oder nach Wunsch ein akademisches Jahr
- Ideal für diejenigen, die nur 3 Monate ins Ausland müssen, da ein Semester im UK/Irland nur ca. 4 Monate lang ist (Sept-Dez/Jan) – dh diejenigen, die 6 Monate gehen müssen, müssen ein Praktikum o.ä. dranhängen
- Ausschreibung jedes Jahr im Dezember/Januar (mit Deadline Anfang-Mitte Februar) für Studienbeginn im Herbst
- Bewerbung: Cover Letter, CV, Transcript of Records, eventl. andere Nachweise, Prioritätenliste
- Benachrichtigung im Feb/März



Erasmus Studium

Die Teilnahme an einem ERASMUS-Studium bedeutet:

- Befreiung von den Studiengebühren an der Gastinstitution
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und in der Regel Betreuung durch die Gastinstitution bzgl. Unterkunft, kultureller Angebote usw. vor Ort.
- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (Förderungsdauer: **3(!) bis 12 Monate**) für die Dauer der Vorlesungszeit (z.B. UK/Ireland: Sept-Dez/Jan): UK/Irland: 450 Euro pro Monat bzw. 15 Euro pro Tag
- Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen nach Absprache mit der/m zuständigen Fachkoordinator_in
- Für behinderte Studierende stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung.



Erasmus Studium

1. Bewerbung wird angenommen
2. Treffen mit allen Stipendiat_innen, Vergabe der Plätze
3. Annahmeerklärung abgeben
4. Von Fachkoordinatorin „nominiert“ werden an der Wunschuni
5. Ausländische Uni meldet sich eventl. wegen interner Deadlines/Online Registrierung
6. Learning Agreement abklären
7. Im Ausland: Certificate of Arrival und Kopie des von allen Parteien unterschriebenen LA an Frau Saunier im International Office schicken
8. Nach Rückkehr: ToR und Certificate of Attendance (Aufenthaltsbestätigung) nicht vergessen

Bei Problemen: Frau Adolphe und das Team im IO sind Ansprechpartner für Verwaltungsfragen (z.B. „Wo bleibt mein Geld?“), die Fachkoordinatorin ist für fachliche Fragen da (z.B. „Kann mir dieser Kurs anerkannt werden?“)



Study Abroad Programme

- Studium auf eigene Faust
- Studiengebühren müssen selbst getragen werden (course fees je nach Uni unterschiedlich, z.b. Oxford £9250)
- Finanzierungsmöglichkeiten (Auslandsbafög, UdS Mobil, ...)



PAD (Pädagogischer Austauschdienst)

- Mitarbeit im Deutschunterricht an einer englischsprachigen Schule → Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten
- Möglichkeit extracurricularer Aktivitäten, z.B. Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, „Deutsch-Club“, etc.
- Unterrichtsverpflichtung: in der Regel 12 Zeitstunden pro Woche (in Übersee mehr)
- Vorteile:
 - Beahlt!
 - Mögliche Anerkennung des fachdidaktischen Schulpraktikums (in Absprache mit ZfL!) – man beachte die Merkblätter auf der Webseite des ZfL!
- Bewerbungstermine und -unterlagen unter: www.kmk-pad.org (mit 8-12 Monaten Vorlaufzeit ist zu rechnen!)



Weitere Schulpraktika

Schulen die immer wieder gerne Praktika an unsere Studierenden vergeben:

- St. Columb's College Derry
- Belfast Royal Academy
- Belvedere College Dublin
- Finanzierungsmöglichkeit Erasmus+ Praktikum
- Außerdem: Stipendienprogramm Lehramt International
<https://www.studieren-weltweit.de/infocard/stipendienprogramme-lehramt-international/>



Erasmus+ Praktikum

- Minstdauer des Praktikums: 60 Tage, Höchstdauer: 12 Monate
- Nur Vollzeitpraktika!
- das Praktikum muss in einem der an ERASMUS teilnehmenden Länder absolviert werden (EU-Länder plus Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien und Türkei; Achtung: die Schweiz ist ausgenommen)
- mögliche Praktikumeinrichtungen sind: Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen, Forschungszentren etc.
- Studierende können jetzt mehrfach, in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) bis zu 12 Monate, gefördert werden
- Sollten während des Master-Studiums die 12 Monate noch nicht aufgebraucht sein, können die restlichen Monate sogar noch bis zu einem Jahr nach dem Abschluss in Anspruch genommen werden.
- ausreichende Sprachkenntnisse der Arbeits- oder Landessprache
- ausreichender, im Ausland gültiger Versicherungsschutz
- das Praktikum muss studienrelevant, aber kein Pflichtbestandteil des Studiums sein



Erasmus+ Praktikum

Die Teilnahme am Programm ERASMUS-Praktikum bietet einen monatlichen Zuschuss, nach Ländergruppen gestaffelt.

Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Island

Praktikant*innen: 555 Euro pro Monat bzw. 18,50 Euro pro Tag

Bettina Jochum (Internationale Praktika)

Geb. A4 4, Raum 2.27

Tel.: +49 681 302-71109

[b.jochum\(at\)io.uni-saarland.de](mailto:b.jochum(at)io.uni-saarland.de)

Sandra Neumann (Erasmus+ Programme Go Out! Service Center)

Geb. A4 4, Raum 2.27

Tel.: +49 681 302-71138

[s.neumann\(at\)io.uni-saarland.de](mailto:s.neumann(at)io.uni-saarland.de)



Teaching Assistant an der Uni

- ...in German Departments an Universitäten im englischsprachigem Ausland
- Unterrichten im German Department
- Eventl. auch Hiwijob für den Lehrstuhl



Sprachkurse (Niveau C1-C2 je nach StO!)

- Bestimmte Sprachkurse können auch über UdS Mobil gefördert werden!
- Broschüre des British Council über Sprachkurse <http://www.britishcouncil.de>
- Broschüre zu ARELS-Schulen beim British Council
- erhältlich ARELS (Association of Registered English
Language Schools) http://www.arel.org.uk/home_pages/home_fs.html



Sprachkurse in den USA

Linksammlung:

- American Institute for Foreign Study Foundation
<http://www.aifs.com>
- AYUSA International
<http://www.ayusa.org>
- EF Foundation for Foreign Study
<http://www.effoundation.org>
- The Center of Cultural Interchange
<http://www.cci-exchange.com>
- Accrediting Council for Continuing Education and Training
<http://www.accet.org>
- American Association for Intensive English Programs
<http://www.aaiep.org>
- Consortium of University and College Intensive English Programs in the USA
<http://www.uciep.org>
- Education International Worldwide
<http://www.eiworldwide.com>
- Study in the USA
<http://www.studyusa.com>
- Study Abroad
<http://www.studyabroad.com>
- Institute of International Education
<http://www.iiebooks.org/iiebooks/inad.html>



5. Problematische Fälle

- **AuPair** – nur wenn eine zusätzliche studiennahe Leistung abgelegt wird (z.b. Sprachkurse, Kurse an einer Universität, ein Praktikum,...)
- **Work and Travel** – kommt immer auf den Einzelfall an! Restrisiko, falls man im Ausland keinen geeigneten (=kommunikativen, studiennahen) Job findet
- **Vor dem Studium** - Ein Auslandsaufenthalt vor dem Studium kann nur anerkannt werden, wenn die Aufnahme des Studiums direkt nach Ende des Auslandsaufenthalts erfolgt und der fachliche Zusammenhang deutlich wird



6. Bürokratisches: Anerkennung des AA, ein How-to Guide

1. **Schritt:** Planung (je nach Wunschland und Aufenthaltsart: 6 – 18 Monate einplanen!)
2. **Schritt:** Absprache mit der Fachkoordinatorin (Vereinbarung abschließen, Dokument siehe Downloads auf der Webseite)
3. **Schritt:** Bei Studienaufenthalten idealerweise vorher abklären, ob/welche Kurse anerkannt werden können
4. **Schritt:** Nach Rückkehr:

Lehramt: Bescheinigung (siehe Downloads Anglistik Webseite Study/Time Abroad) und Nachweise über den Aufenthalt bei Heike Mißler einreichen

BA/MA: Bericht/Portfolio über den Auslandsaufenthalt 6 Wochen nach Rückkehr bei Heike Mißler einreichen, mit der Vereinbarung, allen Nachweisen und dem Deckblatt für das Prüfungssekretariat

5. **Schritt:** Prüfung der Unterlagen von der Fachkoordinatorin, Weiterleitung der Unterlagen an das Prüfungssekretariat, welches die Leistungen verbucht und in LSF einträgt



6. Bürokratisches: Anerkennung des AA, ein How-to Guide

BA / MA alt

Der Bericht über den Auslandsaufenthalt:

„Über den Auslandsaufenthalt ist ein detaillierter Bericht in englischer Sprache anzufertigen mit einer Darstellung der Art des Aufenthaltes, der inhaltlichen Gestaltung usw.“

10-12 Seiten – ca. wie PS Hausarbeit

(mehr Infos siehe Anglistik Webseite Study/Time Abroad)

BA / MA ab 2016/2017

- Portfolio: Fragebogen zum Auslandsaufenthalt + Nachweise
- Fragebogen auf der Webseite der Anglistik



6. Bürokratisches: Anerkennung des AA, ein How-to Guide

- Der Aufenthalt wird durch einen **Tätigkeitsnachweis**, einen **Wohnnachweis** und einen **Reisenachweis** belegt. Mögliche Nachweise sind z.B.:
 - Praktikum: Arbeitszeugnis oder Empfehlungsschreiben
 - Studium: Immatrikulationsbescheinigung / Transcript of records der ausländischen Universität
 - Ein- und Ausreisedatum in Reisepass
 - Boarding Passes
 - Mietvertrag / Nachweis des*r Vermieters*in
- Anerkennung von Kursen: in Absprache mit der Fachkoordinatorin
- Anerkennung von Praktika: in Absprache mit dem Zentrum für Lehrerbildung, siehe auch: Merkblätter Auslandsschulpraktika: <http://www.uni-saarland.de/info/universitaet/organisation/zentrale-einrichtungen/zfl/praktika.html>



7. FAQ: Beurlaubung?

- Während des Auslandsaufenthaltes kann man sich (bis zu zwei Semestern i.d.R. möglich) beurlauben lassen. Weitere Informationen und den Antrag findet man auf der Webseite des Studierendensekretariats.
- Die Fortschrittskontrolle für das Urlaubssemester wird ausgesetzt.
- Man ist trotz Beurlaubung an der UdS immatrikuliert, d.h. der Semesterbeitrag muss trotzdem bezahlt werden, aber auf Antrag (Formular beim ASTA) kann man sich das Semesterticket rückerstatten lassen.
- Man kann trotz Beurlaubung Studienleistungen im Ausland erbringen, die anerkannt werden können.



7. FAQ: Prüfungsteilnahme trotz Beurlaubung?

Leselisteprüfung:

Sind Sie in dem Semester, in dem die Leselistenprüfung stattfindet, wegen eines Auslandsaufenthaltes beurlaubt, so besteht die Möglichkeit, bis 1. Februar für den Märztermin des Wintersemesters und bis 1. August für den Septembertermin des Sommersemesters einen Antrag zu stellen, um dennoch an der Prüfung teilnehmen zu können. Eingereicht werden muss:

- ein formloser Antrag mit Unterschrift (keine email), adressiert an den zentralen Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen bzw. an den Bachelor- und Masterprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät
- Siehe: Anglistik Webseite: Exams: Important Information: Leseliste – Rotation der Prüfungsteile



7. FAQ: Krankenversicherung?

- In EU-Ländern gibt es für Studierende eine Krankenversicherungspflicht. Eine Mitgliedschaft in einer deutschen gesetzlichen oder privaten Krankenkasse, die die Kosten in diesen Staaten übernimmt, reicht aus. Diese Mitgliedschaft muss nachgewiesen werden durch:
 - Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind:
Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC-Card) oder – wenn nicht verfügbar – das Formular E 111.
 - Wenn Sie privat krankenversichert sind:
Bescheinigung Ihrer Krankenkasse (am Besten in Englisch).



7. FAQ: Sonstige Versicherungen?

- Achten Sie darauf, dass Sie eine **Haftpflichtversicherung** haben, die auch im Ausland gültig ist.
- Nicht immer beinhaltet eine Krankenversicherung auch die gesamte Deckung der Auslandsbehandlungen. Schließen Sie ggf. bei Ihrer Krankenkasse eine zusätzliche **Auslandskrankenversicherung** ab. Achten Sie dabei darauf, dass ein **Rücktransport aus dem Ausland** gewährleistet ist.



7. FAQ: Brexit und Erasmus+ ?

(Stand Mai 2021)

- “In der neuen Programmgeneration (2021-2027) wird das Vereinigte Königreich als Partnerland förderfähig sein, welches nicht mit dem Programm Erasmus+ assoziiert ist. Durch die internationale Öffnung der Förderlinie KA131 sind im Aufruf 2021 Outgoing-Mobilitäten von Deutschland ins Vereinigte Königreich sowohl für Personal als auch Studierende förderfähig.“
- Siehe hier: <https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>



7. FAQ: Brexit und Visum?

- Check if you need a UK visa: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>
- **Für Studienaufenthalte:**
- **„Für Aufenthalte bis zu 6 Monaten ist kein Visum erforderlich.** Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltszweck klar auf das Studium begrenzt, Studierenden ist es nicht gestattet während ihres Aufenthaltes einer finanziell entlohten Tätigkeit nachzugehen. Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem **gültigen Reisepass** ([elektronischen Reisepasses](#) – ePass) möglich.
- Wer für mehrere Semester oder ein ganzes Studium bleiben will, muss seit dem 1. Januar 2021 ein Studierenden-Visum beantragen. Der [Visumsantrag](#) kann online ausgefüllt werden und kostet 348 britische Pfund.
- Wer ein Visum hat, muss zudem eine [Immigration Health Surcharge](#) für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 britische Pfund jährlich. Eine Rückerstattung des Immigration Health Surcharge ist ab Anfang 2022 möglich. Die detaillierten Vorgaben zur Rückerstattung des Immigration Health Surcharge können auf den folgenden Webseiten nachgelesen werden: [Healthcare for EU citizens living in or moving to the UK](#) und [Pay for UK healthcare as part of your immigration application](#)“ (<https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>)



7. FAQ: Brexit und Visum?

- Für Praktikumsaufenthalte:

- „Für Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen des Erasmus+ Programms für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ein [Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa \(T5\)](#) – auch Tier5 (GAE) genannt – erforderlich. Um ein solches Visum beantragen zu können, müssen die Teilnehmenden über ein sogenanntes [Certificate of sponsorship](#) verfügen, welches für **Erasmus+ vom British Council** ausgestellt wird. Bei dem *Certificate of sponsorship* handelt es sich um eine Referenznummer, die Informationen über die Stelle und die persönlichen Daten des Teilnehmenden enthält und ab dem Zeitpunkt der Ausstellung drei Monate gültig ist.
- Die Beantragung der Referenznummer ist von der entsendenden Hochschule und nicht von den Geförderten beim British Council vorzunehmen. Die Vorgehensweise zur Beantragung des Certificate of Sponsorship ist auf [dieser Webseite](#) festgehalten.
- Der [Visumsantrag](#) kann [nach Vorlage der Referenznummer](#) aus dem Certificate of sponsorship online ausgefüllt werden und kostet 244 britische Pfund (deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erhalten eine Vergünstigung von 55 britischen Pfund).

In der Kategorie Tier5 (GAE) gibt es keine Vorgabe zum Mindestgehalt. Allerdings ist auch geregelt, dass Studierende ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+ Förderung und/oder das Praktikumsgehalt nachweisen müssen und keine öffentlichen Leistungen beantragen dürfen.“ (<https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>)



7. FAQ: Visum außerhalb Europas?

Für Visumsfragen außerhalb Europas wenden Sie sich bitte an das zuständige Konsulat oder an den Ansprechpartner im International Office:

Wolfgang Heintz, Koordinator der Programme außerhalb Europas

Geb. A4 4, Raum 2.31

Tel.: +49 (0)681 302 71105

Fax: +49 (0)681 302 71119

[w.heintz\(at\)io.uni-saarland.de](mailto:w.heintz(at)io.uni-saarland.de)

Auf der Webseite des IOs gibt es auch nützliche Links zum Thema Visum.



7. FAQ: Einreisebedingungen und Corona?

Bitte informieren Sie Sich vorher genau über die Ein- und Ausreisebedingungen in das englischsprachige Land Ihrer Wahl, z.B. direkt über die Webseite des Auswärtigen Amts:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/>



7. FAQ: Auslandsaufenthalt und Betriebspraktikum im Lehramt

Alle Lehramtsstudierenden für LPS1, LS1 und LS1+2 müssen bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen ein **Betriebspraktikum** nachweisen (4 Wochen oder 160 Arbeitsstunden) (keine pädagogischen Tätigkeiten (Schule, Nachhilfe, Training, Kinderbetreuung)). Dieses Betriebspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Die Anerkennung erfolgt über das ZfL.



7. FAQ: Erlass des Auslandsaufenthalts?

- „Studierende können vom Auslandsaufenthalt während des Studiums ausnahmsweise entbunden werden, wenn sie den Nachweis über den weiterführenden Schulbesuch in einem englischsprachigen Land und den ständigen Wohnsitz in diesem Land erbringen.“
- **Ansonsten:** nur per Antrag an den entsprechenden Prüfungsausschuss (BA/MA bzw. Lehramt), der über sämtliche Abweichungen der StO/des fachspez. Anhangs berät und entscheidet.
- Ein Erlass bedeutet, dass man statt des AA Ersatzleistungen erbringen muss (= Kurse, die von der FR festgelegt werden aus dem Bereich der Cultural Studies und Sprachpraxis, sowie ein anerkanntes Sprachzertifikat, das IELTS Academic oder das CAE/CPE auf entsprechendem Niveau (C1/C2))



8. Auslandsalumni berichten



Fragen?

- Email:
auslandsaufenthalt_englisch@uni-saarland.de
- Sprechstunde über MS Teams:
Siehe Webseite

